

AGB ACTIV FITNESS Ticino SA

Stand Januar 2026

1. Geltungsbereich, Änderungen der AGB, Zahlungsmittel

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen ACTIV FITNESS Ticino SA, Via Serrai 1, 6592 Sant'Antonino (ACTIV FITNESS) und dem Mitglied.
- 1.2 Für bestimmte Dienstleistungen und Produkte von ACTIV FITNESS bestehen besondere vertragliche Bestimmungen. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die AGB sowie weitere Nutzungsreglemente (Hausordnungen und Datenschutzerklärung), welche integraler Bestandteil dieser AGB sind, aus sachlich begründeten Gründen geändert werden können und dass solche Änderungen dem Mitglied in geeigneter Form mitgeteilt werden. Lehnt das Mitglied die Änderungen innert 30 Kalendertagen schriftlich ab, bleiben die bisherigen AGB bis zum Ende der Vertragslaufzeit gültig. Aus einer Änderung der AGB kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Die jeweils aktuellen Vertragsbestimmungen sind jederzeit unter www.activfitness.ch einsehbar.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Der Vertrag (Mitgliedschaftsvertrag) ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2.2 Der Mitgliedschaftsvertrag kann von Personen ab vollendetem 15. Lebensjahr abgeschlossen werden, sofern eine schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters vorliegt.
- 2.3 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Sicherstellung der visuellen Zutrittskontrolle ein Foto seiner Person erstellt wird. Dieses Foto dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle in den ACTIV FITNESS Centern.
- 2.4 Online abgeschlossene Mitgliedschaftsverträge gelten als rechtsgültig abgeschlossen, sobald der Zahlungseingang bei ACTIV FITNESS erfolgt ist.
- 2.5 Beim Kauf eines Abonnements oder von Einzeleintritten besteht Ausweispflicht. Anerkannt werden amtliche Ausweise mit Foto, wie z. B. Identitätskarte, Führerausweis oder Reisepass.

3. Informationspflicht

Das Mitglied ist verpflichtet, ACTIV FITNESS innert 14 Tagen über jede Änderung vertragsrelevanter Daten zu informieren, beispielsweise Name, Adresse oder E-Mail-Adresse, entweder im Center oder per E-Mail an info@activfitness Ticino.ch.

4. Angebot

- 4.1 ACTIV FITNESS bietet verschiedene Abonnemente und Dienstleistungen an. Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweils bezahlten Tarif. Alle weiteren in den ACTIV FITNESS Centern angebotenen Leistungen sind nicht in der Mitgliedschaftsgebühr enthalten, insbesondere Personal Training, Massagen, Speisen und Getränke, Solarium usw.
- 4.2 Ein Umtausch oder eine Rückerstattung zusätzlich bezahlter Leistungen ist ausgeschlossen. Erfolgt eine Falschlieferung, ist diese ACTIV FITNESS innert drei Arbeitstagen nach Lieferung per E-Mail zu melden.
- 4.3 Die Stornierung kostenpflichtiger Leistungen ist bis spätestens 48 Stunden vor dem Termin möglich. Verspätet verschobene oder nicht wahrgenommene Termine verfallen ersatzlos und werden verrechnet.
- 4.4 ACTIV FITNESS stellt dem Mitglied die vorhandenen Trainingsanlagen und Trainingsgeräte aller gemäss Tarif eingeschlossenen Center während der regulären Öffnungszeiten zur nicht exklusiven Nutzung zur Verfügung. ACTIV FITNESS behält sich ausdrücklich das Recht vor, Standort, Öffnungszeiten und Ausstattung der Center anzupassen. ACTIV FITNESS bietet verschiedene Gruppenkurse mit beschränkter Teilnehmerzahl an. ACTIV FITNESS sowie jedes einzelne Center behalten sich ausdrücklich das Recht vor, das Kursprogramm jederzeit zu ändern. Alle weiteren Leistungen von ACTIV FITNESS wie z. B. Getränke, Riegel, Handtücher oder Personal Training sind nicht in der Mitgliedschaftsgebühr enthalten und müssen separat im Voraus bezahlt werden.
- 4.5 Das Angebot kann jederzeit geändert werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf Rückerstattung oder Verlängerung der Mitgliedschaft entsteht.

5. Mitgliedsausweis in Form eines RFID-Armbands

- 5.1 Das RFID-Armband dient als Mitgliedsausweis und Zutrittsmedium und ist vom Mitglied gegen Bezahlung einer einmaligen Gebühr zu beziehen. Die entsprechenden Bedingungen sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen. Die Ausgabe erfolgt in der Regel beim ersten Besuch im Center. Jedes Mitglied kann nur ein (1) RFID-Armband beziehen. Bei Verlust ist ein neues RFID-Armband zu beantragen.
- 5.2 Das RFID-Armband ist bei jedem Zutritt unaufgefordert vorzuweisen. Es gilt der Grundsatz: kein Zutritt ohne Armband.
- 5.3 Eintrittszeiten sowie gegebenenfalls Austrittszeiten und die Nutzung von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels RFID-Armband elektronisch erfasst. Diese Aufzeichnungen sind verbindlich. Die Daten stehen dem Mitglied für die Rückerstattung durch die Krankenkasse sowie als Zahlungsnachweise zur Verfügung. Ein Jahr nach Vertragsauflösung werden diese Daten automatisch gelöscht.
- 5.4 Das RFID-Armband ist in den ACTIV FITNESS Centern gut sichtbar zu tragen.
- 5.5 Für Schäden oder Verlust haftet das Mitglied, welches ein neues RFID-Armband zum Preis gemäss aktueller Preisliste erwerben muss.

6. AGB, Hausordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

- 6.1 Das Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung der AGB, der Hausordnung sowie der Weisungen des ACTIV FITNESS Personals. Es gelten jeweils die lokalen Hausordnungen sowie allfällige weitere Nutzungsreglemente der besuchten Center als integraler Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrages.
- 6.2 Innerhalb der Center verpflichtet sich das Mitglied, jederzeit die aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Weisungen des Betriebspersonals einzuhalten. Mitgliedern mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder bei behördlich angeordneter oder selbstauferlegter Quarantäne ist der Zutritt untersagt. Ein Infektionsrisiko kann auch bei vollständiger Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollständig ausgeschlossen werden. ACTIV FITNESS lehnt in diesem Zusammenhang jegliche Haftung ab.
- 6.3 Bei schweren oder wiederholten Verstössen gegen die Hausordnung und/oder die Weisungen des Personals ist movemi SA berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag fristlos zu kündigen sowie das RFID-Armband einzuziehen oder für ungültig zu erklären. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Mitgliedschaftsgebühr ist ausgeschlossen. Auch vertraglich vereinbarte Monatsbeiträge bleiben geschuldet. Bei schwerer Störung des Trainingsbetriebs ist keine vorgängige Verwarnung erforderlich.
- 6.4 Mitgliedern sowie Drittpersonen ist es untersagt, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ACTIV FITNESS in den Räumlichkeiten der ACTIV FITNESS Center unentgeltlich oder entgeltlich Waren oder Dienstleistungen anzubieten.

7. Zahlung und Zahlungsverzug

- 7.1 Die Mitgliedschaftsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Preisübersicht gemäss www.activfitness.ch. Solange die Zahlung nicht eingegangen ist, besteht kein Zutrittsrecht. Die Zahlungspflicht besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots. Alle weiteren Leistungen gemäss Ziffer 4.4 sind nicht in der Mitgliedschaftsgebühr enthalten und müssen im Voraus bezahlt werden.
- 7.2 **Vorauszahlung:** Mitgliedschaften mit Einmalzahlung sind bei Vertragsabschluss oder -verlängerung stets vor Beginn der Vertragslaufzeit vollständig zu bezahlen.
- 7.3 **Monatliche Zahlung:** Bei Mitgliedschaften mit monatlicher Zahlung ist der Beitrag jeweils vor Beginn jedes Monats fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschliesslich per E-Mail.
- 7.3.1 Bei nicht fristgerechter Zahlung erhält das Mitglied eine Zahlungserinnerung per E-Mail (erste Zahlungserinnerung kostenlos, erste Mahnung CHF 5.00, zweite Mahnung CHF 30.00). Mit der ersten Mahnung gerät das Mitglied in Verzug und schuldet ACTIV FITNESS Verzugszins von 5 % sowie Ersatz für weiteren Verzugsschaden. Zudem wird der gesamte für die Vertragsdauer geschuldete Betrag sofort fällig. Ab Einleitung des Inkassoverfahrens betragen die Mahnkosten jeweils CHF 35.00. Weitere Bearbeitungskosten ab Übergabe der Forderung an den Inkassodienstleister richten sich nach der Forderungshöhe: CHF 30.00 (bis CHF 100.00), CHF 60.00 (bis CHF 200.00), CHF 90.00 (bis CHF 300.00), CHF 120.00 (bis CHF 400.00), CHF 150.00 (bis CHF 500.00), CHF 180.00 (bis CHF 1'000.00), CHF 280.00 (bis CHF 2'000.00).
- 7.3.2 Nach der ersten Mahnung behält sich ACTIV FITNESS das Recht vor, die Nutzung sämtlicher Angebote zu sperren und das RFID-Armband bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Beträge einzuziehen. ACTIV FITNESS behält sich zudem das Recht vor, den Vertrag wegen Zahlungsverzugs fristlos zu kündigen und künftig keine neuen Mitgliedschaftsverträge abzuschliessen.
- 7.4 **Abonnemente mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr*** sind stets im Voraus zu bezahlen.
- 7.5 Einzel- und Mehrfacheintritte sind persönlich und nicht übertragbar. Ein Einzeleintritt berechtigt zu einem einmaligen Zutritt zu einer Anlage der movemi SA und beginnt mit dem Scan des RFID-Armbands und endet mit Verlassen des Centers.
- 7.6 **Bonitätsprüfung und Scoring:** Bei Vertragsabschlüssen mit monatlicher Zahlung behält sich ACTIV FITNESS das Recht vor, Informationen zur Identität und Bonität einzuholen.

8. Haftung

- 8.1 Die Nutzung sämtlicher Angebote von ACTIV FITNESS, insbesondere der Trainingsanlagen und -geräte sowie die Teilnahme an Kursen und Events, erfolgt auf eigenes Risiko. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst ACTIV FITNESS jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden aus. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Mitglied.
- 8.2 ACTIV FITNESS haftet nicht für den Verlust von persönlichen Gegenständen, Wertgegenständen, Bargeld, Kleidungsstücken, RFID-Armbändern usw. Jegliche Haftung für Gegenstände, die an der Rezeption, in den Garderoben oder im Kinderbereich deponiert werden, ist ausgeschlossen.
- 8.3 Das Mitglied haftet für von ihm verursachte Schäden an Anlagen und Trainingsgeräten sowie für den Verlust von Leihgegenständen gemäss Hausordnung und ersetzt ACTIV FITNESS die entsprechenden Reparatur- und Ersatzkosten vollumfänglich.

* Als Abonnemente mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr gelten insbesondere Monatsabonnemente, Sommerabonnemente sowie weitere Abonnemente mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten.

9. Betriebszeiten und Betriebseinstellungen

- 9.1 Die vorhandenen Trainingsanlagen und -geräte stehen den Mitgliedern zur nicht exklusiven Nutzung während der regulären Öffnungszeiten an allen Tagen zur Verfügung, ausgenommen gesetzliche Feiertage sowie Zeiten für Revisionen, Reinigungen, Umbauten oder Renovationen.
- 9.2 Standorte, Betriebszeiten, Ausstattung der Anlagen sowie das Kursangebot von ACTIV FITNESS können jederzeit geändert werden.
- 9.3 Temporäre, definitive oder teilweise Schliessungen einzelner Bereiche bleiben jederzeit vorbehalten.
- 9.4 Unterbrüche des Angebots infolge Revisionen, Unterhalts- oder Bauarbeiten sowie bei Veranstaltungen oder Sonderanlässen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Vertragsverlängerung.
- 9.5 Unterbrüche aufgrund höherer Gewalt (z. B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Einschränkungen, Streiks) oder aufgrund behördlicher Anordnungen begründen ebenfalls keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Vertragsverlängerung.

10. Vertragsunterbruch und Ruhezeiten

- 10.1 Die Nichtnutzung der im Abonnement enthaltenen Angebote berechtigt weder zur Reduktion noch zur Rückerstattung der Mitgliedschaftsgebühr.
- 10.2 Mitglieder mit einer Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten haben Anspruch auf einen Vertragsunterbruch unter den nachfolgenden Bedingungen.
- 10.3 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes, insbesondere Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst oder einzelne längere Aufenthalte, Weiterbildungen oder Praktika im Ausland bis zum ordentlichen Rentenalter, kann eine Unterbrechung der Mitgliedschaft für mindestens einen und höchstens neun Monate gewährt werden. Ein Anspruch auf Gewährung besteht nicht. Der Antrag ist vor Abwesenheit einzureichen und mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.
- 10.4 Eine rückwirkende Ruhezeit ist ausschliesslich bei Krankheit oder Unfall möglich und muss innert eines Monats nach ärztlich bestätigter Wiedererlangung der Trainingsfähigkeit beantragt werden. Später eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.
- 10.5 Für Ferienpausen von ein bis maximal vier Monaten kann einmalig pro Vertragsdauer eine Ruhezeit gegen Vorlage der Reisedokumente beantragt werden. Die Bearbeitungsgebühr für Ferienruhezeiten beträgt CHF 50.– und ist vor Abreise zu bezahlen.
- 10.6 Monatliche Mitgliedschaftsbeiträge bleiben während der Ruhezeit geschuldet.
- 10.7 Zeitgutschriften werden unmittelbar an die bestehende Vertragsdauer angehängt. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- 10.8 Bei festgestelltem oder vermutetem Missbrauch während eines Vertragsunterbruchs behält sich ACTIV FITNESS das Recht vor, den Mitgliedschaftsvertrag fristlos und ohne Rückerstattung der Mitgliedschaftsgebühr aufzulösen.
- 10.9 Greift das Mitglied während eines Vertragsunterbruchs auf die Center zu, endet der Unterbruch sofort und unwiderruflich. Rückwirkende Ruhezeiten sind nur für Zeiträume möglich, in denen kein Zutritt zu ACTIV FITNESS Centern erfolgt ist.

11. Vertragsdauer und Kündigung

- 11.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem gewählten Abonnement und beginnt mit Vertragsabschluss.
- 11.2 Vorauszahlung: Mitgliedschaftsverträge mit Einmalzahlung enden automatisch ohne Kündigung mit Ablauf der Vertragsdauer. Vor Ablauf erhält das Mitglied per E-Mail ein Verlängerungsangebot. Mit erneuter Zahlung verlängert sich die Mitgliedschaft gemäss aktueller Preisübersicht inklusive gültiger AGB.
- 11.3 Monatliche Zahlung: Mitgliedschaftsverträge mit Monatszahlung verlängern sich automatisch um die gleiche Vertragsdauer. Die Kündigung muss schriftlich per Brief oder E-Mail an debi@activfitnesssticino.ch unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf das Vertragsende erfolgen. ACTIV FITNESS informiert das Mitglied drei Monate vor Vertragsende schriftlich über Kündigungsfrist und automatische Verlängerung. Nach Ablauf der Kündigungsfrist eingereichte Unterbruchgesuche haben keinen rückwirkenden Einfluss auf den Kündigungstermin.
- 11.4 Abonnemente mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten enden automatisch mit Ablauf der Vertragsdauer. Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 11.5 Ein allfälliges Restguthaben auf dem RFID-Armband wird innert eines Jahres nach Vertragsende ausbezahlt. Nach Ablauf eines Jahres verfällt das Guthaben.
- 11.6 Eine vorzeitige Vertragsauflösung kann ausschliesslich in Ausnahmefällen gewährt werden, wie bei langfristiger Krankheit, Unfall oder dauerhaftem Wegzug aus dem Tätigkeitsgebiet von ACTIV FITNESS (über 30 Kilometer), beziehungsweise bei Swiss-Fit-Abonnements der Migros Fitness Anlagen. Ein Anspruch besteht nicht. Der Antrag ist schriftlich mit entsprechenden Nachweisen einzureichen.

Rückerstattungsregelung 12-Monats-Vertrag:

Bis zum 6. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Rückerstattung/Erlas eines Teils des zu bezahlenden Mitgliedschaftsbeitrages (*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.

- 1. Monat: 50 %*
- 2. Monat: 40 %*
- 3. Monat: 30 %*
- 4. Monat: 25 %*
- 5. Monat: 15 %*
- 6. Monat: 10 %*

– ab dem 7. Monat keine Rückerstattung

* Basis: Gesamtpreis abzüglich CHF 30.– Bearbeitungsgebühr

Rückerstattungsregelung 24-Monats-Vertrag:

Bis zum 12. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Rückerstattung/Erlas eines Teils des zu bezahlenden Mitgliedschaftsbeitrages (*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.

- 1.–2. Monat: 50 %*
- 3.–4. Monat: 40 %*
- 5.–6. Monat: 30 %*
- 7.–8. Monat: 25 %*
- 9.–10. Monat: 15 %*
- 11.–12. Monat: 10 %*

– ab dem 13. Monat keine Rückerstattung

* Basis: Gesamtpreis abzüglich CHF 30.– Bearbeitungsgebühr

- 11.7 Ein Rücktritt vom Vertrag ist für Einzeleintritte und Mehrfachkarten ausgeschlossen.

12. Sicherheit

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass einzelne Bereiche der Anlagen der movemi SA zur Sicherstellung der Qualitop-Zertifizierung sowie aus Schutz- und Sicherheitsgründen videoüberwacht werden. Garderoben und Sanitäranlagen sind von der Videoüberwachung ausgeschlossen.

13. Datenschutz

Die Bearbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Mitgliedschaftsverträgen unterliegt der Datenschutzerklärung der Migros-Gruppe.

Diese erläutert insbesondere Zweck, Umfang und Weitergabe der Daten innerhalb der Migros-Gruppe sowie die Rechte der betroffenen Personen.

Die Datenschutzerklärung ist unter <https://www.migros.ch/it/protezione-dei-dati.html> abrufbar.

Mit Vertragsabschluss erklärt sich das Mitglied mit der Datenbearbeitung gemäss Datenschutzerklärung einverstanden.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB sowie sämtliche darauf gestützten Mitgliedschaftsverträge unterliegen ausschliesslich schweizerischem materiellem Recht.

Das internationale Privatrecht sowie das Wiener Kaufrecht (Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980) sind vollständig ausgeschlossen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Sant'Antonino, Schweiz.